

Aufgrund des § 25 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Saal a. d. Saale folgende

**Satzung zur Ausübung
des besonderen Vorkaufsrechts
nach § 25 BauGB**

§ 1

1. Zur Sicherung einer geordneten baulichen Entwicklung und zur Erhaltung eines einheitlichen Ortsbildes im Bereich der „Martin-Luther-Straße“ im Gemeindeteil Waltershausen steht dem Markt Saal a. d. Saale an den Grundstücken Fl. Nrn. 16, 111, 129, 130, 131, 132, 133, 135, 139 und 141, Gemarkung Waltershausen, ein Vorkaufsrecht zu.
2. Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung geht aus dem beiliegenden Lageplan hervor, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Saal a. d. Saale, 06.10.2008
Markt Saal a. d. Saale



Böhm
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 07.10.2008 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Saale niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln des Marktes Saal a. d. Saale hingewiesen. Die Anschläge wurden am 06.10.2008 angeheftet und am 12.11.2008 wieder abgenommen.

Saal a. d. Saale, 12.11.2008
Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Saale
I. A.



Staub
Geschäftsstellenleiter

